

Neufestsetzung Förderungs-Richtlinien Vereine mit kultureller Zielsetzung

alt

neu

I. Grundsätze der Förderung

1. Allgemeines/ Leistungen

| | |
|---|---|
| <p>Förderung aller in Ludwigsburg ansässigen Vereine mit kultureller Zielsetzung incl. Fördervereine</p> | <p>Förderung von in Ludwigsburg ansässigen Vereinen mit kultureller Zielsetzung ausgenommen Fördervereine (s. Richtlinien I.Ziff. 3 Abs. 2) - keine Förderung (Mietzuschuss) für Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste oder -treffen ohne überwiegenden kulturellen Anteil - Erwartung der Stadt, dass Zuschussempfänger in seinen Drucksachen /Webseite auf Förderung durch die Stadt hinweist / z.B. mit Logo Stadt</p> |
|---|---|

2. Fördervoraussetzungen

| | |
|--|--|
| <p>Eintrag im Vereinsregister gemeinnützig mit kultureller Zielsetzung</p> | <p>unverändert unverändert angemessener Eigenleistungsanteil notwendig grundsätzliche Bereitschaft zur Leistung von Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> |
|--|--|

II. Förderungsstrukturen

1. Grundförderung für Vereine im Stadtverband

| | |
|---|--|
| <p>kein Eigenleistungsanteil notwendig keine Mitgliederuntergrenze keine Mitgliedschaft im Fachverband</p> | <p>angemessener Eigenleistungsanteil notwendig Mindestmitgliederzahl Aktive: 15 Mitgliedschaft in einem Fachverband</p> |
|---|--|

2. Projektförderung

| | |
|--|---|
| <p>eine Projektförderung pro Verein und Jahr 2te Projektförderung pro Verein nur bei vorhandenem Budget am Jahresende und per Einzelfallentscheidung Kantorei der Karlshöhe (Gleichstellung mit Verein aus Stadtverband: Grund-Projektförderung)</p> | <p>unverändert 2-te Projektförderung / Verein grundsätzlich, aber nur für Projekt mit überwiegender (ca. 75 %) Jugendbeteiligung unverändert</p> |
|--|---|

| | |
|---|-------------|
| musikalische Veranstaltungen von Kirchenchören Projektförderung (50 % von Kat. IV) | unverändert |
|---|-------------|

3. Mietkostenzuschuss für kulturelle Projekte

| | |
|---|---|
| <p>Mietzuschuss für Vereine im Stadtverband bei VA in Forum und Musikhalle: für jede öffentliche Veranstaltung mit kulturellem Bezug (incl. Mitgliedertreffen: z.B. Landsmannschaft im Krauthof)</p> <p>1 x pro Jahr / Verein</p> <p>75 % von Rechnungsbetrag (Höhe unbegrenzt), TheSa, BüSA, Muha und incl. Aufbau- oder Probezeiten außerhalb des Veranstaltungstages</p> <p>für sonstige Räume: 75 % der Rechnung, aber max. 154 €</p> | <p>Mietzuschusshöhe für Vereine im Stadtverband bei VA im Forum oder Musikhalle für öffentliche Veranstaltungen mit kulturellem Bezug, aber keine Mitgliederversammlung keine Vereinsfeste oder Vereinstreffen ohne überwiegend kulturellen Anteil (rd. 2/3 des Programms)</p> <p>1 x pro Jahr / Verein + weitere zweite VA ausschließlich im Jugendbereich</p> <p>75 % von Rechnungsbetrag, aber max.5.000 € im Theatersaal, max. 2.500 € im Bürgersaal und max. 1.500 € in der Musikhalle Aufbau - und Probezeiten nur noch am Veranstaltungstag</p> <p>für sonstige Räume: 50 % der Rechnung, aber max. 250 €</p> <p>2ter Mietzuschuss für öffentl.kult. VA mit überwiegender Darbietung von Jugendlichen (rd. 75 %)</p> <p>für alle Räume außer Forum</p> |
|---|---|

4. Förderung musikalische Leitung von Jugendensembles

| | |
|---|--|
| <p>Musik. Leitung von Jugendensembles: bisher kein Zuschuss</p> | <p>Bei Mitgliederschaft im Stadtverband: Zuschuss für Weiterbildungsmaßnahmen der musikalischen Leitung von Jugendensembles: 150 € / Chor o. Orchester / Jahr Voraussetzungen: mehr als 1 öffentl. Auftritt / Jahr; regelmäßige/alle 3 Jahre Qualifizierung der musik.Leitung) Nachweis erforderlich</p> |
|---|--|

5. Förderung von Vereinsjubiläen

| | |
|--|---|
| <p>Jubiläumszuschuss Sockelbetrag: 125 € / 25 Jahre zzgl. 0,15 € / Mitglied / 25 Jahre aber max. 2.600 €</p> | <p>Jubiläumszuschuss Sockelbetrag: 250 € / 25 Jahre zzgl. 0,15 € / Mitglied einmalig, aber max. 3.000 €</p> |
|--|---|

6. Sonderzuschuss

| | |
|--|--|
| <p>Musikinstrumente keine einheitliche Zuschussregelung für Instrumente und Uniformen (Zuschüsse nur über Einzelfallentscheidung und vorhandenem Budget)</p> <p>Mietsubvention durch Raumüberlassung Mieteigenanteil für Chorproben der 4 Vereine im Forum: 260 € / Jahr / Verein</p> | <p>einheitliche Regelung Förderung Instrumente 15 % der Rechnung, max. 1.500 € / Jahr / Verein Berücksichtigung: max. 3 Anträge / Jahr Voraussetzungen / Nachweis erforderlich Zuschuss Uniformen weiterhin nur über Einzelfallentscheidung</p> <p>unverändert</p> |
|--|--|